

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadt Chemnitz
Umweltamt
09106 Chemnitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Chemnitz, 25. Januar 2016

**Befreiung von Verboten der Verordnung der Kreisfreien Stadt Chemnitz
zur Festsetzung des NSG „Chemnitzau bei Draisdorf**

Ihr Zeichen: Stelz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an diesem Verfahren.

Der BUND LV Sachsen äußert sich zum Punkt 2.4. mit folg. Auflagen:

Früher wurde der Müll bei Arbeitseinsätzen durch Schlauchboote oder Transporter vom Gewässer abgefahren.

Wie soll nach der Müllberäumung der Müll (z.B. nach Hochwasser) aus dem Naturschutzgebiet entfernt werden?

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Körber
BUND RG Chemnitz